

Über **4-12**und **4**an **1-134****Freigabe erteilt:** Bereichsleiter, Datum:20.11.2018

4-12H.Mag2061

 4, Datum: 20.11.2018

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	10.12.2018	öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 192a „Am Friedhof Oggersheim – Teiländerung“,
erneuter Satzungsbeschluss
Hier: Information des Stadtrates zum festgesetzten Stellplatznachweis**

Als Reaktion auf den vor Ort herrschenden Parkdruck beinhaltet der oben genannte Bebauungsplan Festsetzungen zum Nachweis von Stellplätzen. Für das im Plangebiet zugelassene Gewerbe wurde dabei ein Stellplatzschlüssel festgelegt, der die Empfehlungen der entsprechenden Verwaltungsvorschrift des Landes überschreitet (2 Stpl./Wohnung, 1 Stpl./40m² gewerbliche Hauptnutzfläche, 1Stpl./5m² Nutzfläche von Gast- oder Versammlungsräumen). Abgeleitet ist dies aus der konkreten örtlichen Situation und den Erfahrungen mit einem realistischen Stellplatzbedarf bei vergleichbaren Vorhaben. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der durch künftige gewerbliche Nutzungen erzeugte Verkehr in ausreichendem Umfang auf dem privaten Grundstück untergebracht werden kann.

Bislang ist im Plangebiet ein Bestattungsinstitut genehmigt, welches aus einem Bürogebäude, einer Werks- und Lagerhalle sowie einer Garage besteht. Für diesen Betrieb wurden insgesamt fünf erforderliche Stellplätze ermittelt. Zum jetzigen Zeitpunkt wurden vier Stellplätze in der Garage und 11 weitere Stellplätze auf dem Grundstück hergestellt. Der Nachweis erforderlicher Stellplätze ist somit mehr als erbracht.

4-126:
gez. Marlene Sawade